

Beat Xaver Rüst, Thal und Schlieren

Hunger und Überschwemmungen in Altenrhein, im Buriet und in der Speck Thal/St. Gallen 1816 – 1818

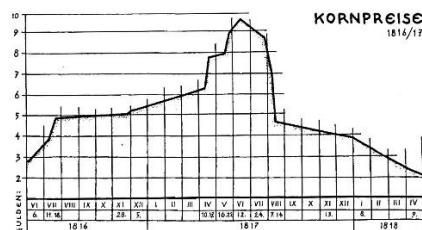
Tatsachenbericht aus historischen Originalquellen



*Vogelschau der Rheinebene vom Lutzenberg aus gesehen.
Die weisse Linie umreisst in etwa das überschwemmte Gebiet.*



*Überschwemmtes Gebiet
im Alten Rhein*



*Explosion der Kornpreise
in den Jahren 1816/1817*



*Evakuierung der Altenrheiner
in die Marienburg*

Inhalt

Vorwort und Zusammenfassung.....	3
Allgemeine Geschichte.....	4
Voraussetzungen für die Hungerkrise in der Ostschweiz.....	4
Topografische Bedingungen.....	4
Klimatische Bedingungen.....	4
Wirtschaftsstrukturen.....	4
Die Ereignisse.....	5
1816.....	5
1817.....	6
1818.....	14
Quellen.....	15
Transkriptionen aus den Gemeinderatsprotokollen.....	16



*Das Kornhaus in Rorschach wird in Zusammenhang mit der Überschwemmung oft erwähnt. Es stand im Jahr 1817 nicht mehr am, sondern im Wasser.
An der linken, vorderen Ecke ist eine steinerne Gedenktafel angebracht, welche die höchsten Wasserstände der vergangenen 500 Jahre zeigt. (Bild auf Seite 11)*

Vorwort und Zusammenfassung

Über die Hungerkatastrophe des Jahres 1816 in Teilen Europas wurde auf das Jahr 2016 hin viel geschrieben, als sich das einschneidende Ereignis zum 200. Mal jährte. Ich verzichte deshalb darauf, dieses Wissen hier zu wiederholen, sondern flechte es nur ein, wenn es für das Verständnis notwendig ist. Die Ursachen der Krise sind heute bekannt. Als allgemein anerkannt gilt auch, dass die Katastrophe insbesondere die Ostschweiz betraf.

Innerhalb der Ostschweiz werden zwei Kantone als am meisten betroffen genannt. Dr. Louis Specker¹ etwa erwähnt „...die von der Hungersnot am härtesten betroffenen Kantone wie Glarus und beide Appenzell...“. Auf Kantonebene verglichen, mag das stimmen. Wer einzelne Dörfer betrachtet, kommt zu einem Ergebnis, das bisher wenig erforscht wurde und deshalb wenig Beachtung fand. Ruprecht Zollikofer² bereiste die Ostschweiz während der Hungerjahre und kam zu folgendem Schluss: „...so waren vielleicht noch die Unglücklichsten von Allen die Bewohner des Alten Rheines, die als politische Gemeinde noch zum Rheinthal gehören, aber als Pfarrgenossen Rorschach einverleibt sind; und hart wurden durch Ueberschwemmungen die Häuser und Güter-Besitzer längs des Bodensees mitgenommen.“

Während nach dem „Jahr ohne Sommer“ (1816) in den meisten Gebieten im Folgejahr 1817 wieder einigermassen der Alltag einkehrte, erlebten das Dorf Altenrhein und die Ortsteile Speck und Buriel (vermutlich auch Staad) die schlimmste Überschwemmung durch den Bodensee in jener Hälfte des Jahrtausends. Der Hunger zog sich weit bis in das Jahr 1818 hinein, als die Felder wieder abgeerntet werden konnten, für die überhaupt Samen zur Verfügung gestanden hatte.

Folgende wichtige Unterscheidung ist nämlich noch zu treffen: Im Jahr 1816 herrschte Mangel an Feldfrüchten, es entstanden jedoch keine Schäden, weder an Feldern noch an Häusern. Im Jahr 1817 geschah beides: Jedes Haus im Alten Rhein (und zahlreiche andere) standen im Wasser, so dass die Menschen sogar vorübergehend evakuiert werden mussten. Auf den überschwemmten Feldern wuchs wiederum nichts.

Mir ist bisher keine Chronik bekannt, welche diese Ereignisse in mehr als in wenigen Sätzen beschreibt. Die Quellenlage ist absolut dünn. Regierungsrat Jakob Laurenz Messmer hat die überschwemmten Gebiete auf einer Karte aufschlussreich eingezeichnet und diese seinem Inspektionsbericht beigelegt. Die ergiebigsten Einblicke liefern die Protokolle des Gemeinderats von Thal. Sie liegen handschriftlich vor, so dass ich sie erst transkribieren musste. Während dieser Arbeit wurden mir die zunehmende Not der Bevölkerung und die Machtlosigkeit der Ortsregierung mehr und mehr bewusst. Diese Studie soll meine Wertschätzung gegenüber den Menschen ausdrücken, die jenes Leiden erdulden mussten. Nicht zuletzt ist sie eine Hommage an meine Vorfahren, welche nachweislich seit dem 16. Jahrhundert, vermutlich sogar schon länger in eben dieser Gemeinde Thal beheimatet waren.

Schlieren, Sommer 2017

Beat Xaver Rüst von Thal und Schlieren

¹ Dr. Louis Specker, 1995, S. 27

² Ruprecht Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes, S. 240

Allgemeine Geschichte

Voraussetzungen für die Hungerkrise in der Ostschweiz

Hungerkrisen bahnen sich über längere Zeiten an und haben verschiedene Komponenten. In diesem Fall waren dies die hauptsächlichsten:

Topografische Bedingungen³

Das untere Rheintal und das südöstliche Ufergebiet des Bodensees sind sehr flach und deshalb anfällig auf Überschwemmungen. Solche kommen regelmässig vor, allerdings ist es eine Frage der Heftigkeit. Der Pegelstand von 6,36m am 7. Juli 1817 in Konstanz war der höchste in jener Hälfte des Jahrtausends. Die Höchststände seither ereigneten sich am 18. August 1821 mit 5,91m und am 3. September 1890 mit 5,76m.

Der Rhein schlängelte sich wild durch die Ebene. Der Bodensee breitete sich während Hochwassern in sonst trockene Gebiete aus. Die einzelnen Gemeinden bauten zwar immer wieder Dämme, aber diese vermochten ein grösseres Hochwasser nicht zurückzuhalten. Einerseits waren die dazu notwendigen Maschinen noch nicht erfunden, andererseits waren die Massnahmen nicht über das ganze Rheintal inkl. der vorarlbergischen Gebiete koordiniert. Dies geschah erst ab dem Jahr 1861.

Klimatische Bedingungen⁴

Bereits zu Beginn des Jahrhunderts gab es auf der Erde sehr grosse Vulkaneruptionen. Die Aschewolken führten zum kältesten Jahrzehnt seit 500 Jahren. Im April 1815 brach auf der indonesischen Insel Sumbawa der Vulkan Tambora aus. Es war die grösste Eruption eines Vulkans auf unserer Erde seit über 20'000 Jahren. Die herausgeschleuderte Asche bedeckte riesige Teile der näheren und weiteren Umgebung. Die feineren Staubteilchen wurden durch Luftströmungen um die ganze Erde verteilt. Im Jahr 1816 verdunkelte die Aschewolke die Sonne. Dies führte zum kältesten Jahr seit Messbeginn. Der süddeutsche Raum und die Schweiz waren davon stark betroffen.

In der Folge gab es im Jahr 1816 nicht nur sehr schlechte Ernteerträge, sondern in den Bergen fiel auch im Sommer über Schnee, und vor allem gab es keine Schneeschmelze. Die Folge davon war eine ausserordentlich hohe Wassermenge im Rhein im Sommer 1817 und extreme Überschwemmungen durch den Rhein und den Bodensee. Während sich die einen Gebiete landwirtschaftlich wieder erholten, standen die einen buchstäblich unter Wasser.

Wirtschaftsstrukturen⁵

Seit der vorangegangenen Hungerkrise in den Jahren 1771/72 hatte sich in der Landwirtschaft kaum viel verändert. Die Bevölkerung war jedoch stark gewachsen. Dadurch vermochte das Land seine Einwohner nicht mehr zu ernähren. Die Menschen verdienten ihr Einkommen zunehmend in der Industrie, vor allem in der Textilindustrie. Die zusätzlich benötigte Nahrung wurde eingeführt, primär aus dem süddeutschen Raum.

Die unter Napoleon verfügte Kontinentalsperre wurde im Jahr 1811 aufgehoben. Dadurch gelangten Industriegüter, vor allem Textilien, in grossen Mengen auf das Festland und somit in die Schweiz. Einheimische Produkte, allen voran ostschweizerische Textilprodukte, liessen sich weit schlechter verkaufen. Dies führte an sich schon zu Arbeitslosigkeit und damit verbunden zu Armut und Hungergefahr.

Die Ostschweiz hatte es weitgehend verpasst, sich Nahrungsimporte durch Handelsverträge zu sichern. Als die klimatische Krise im Jahr 1816 einen Grossteil der Schweiz und angrenzender Gebiete der Alpennordseite erfasste, machten die meisten Länder ihre Grenzen dicht.

³ Wikipedia, diverse Artikel, Landkarten, Beobachtungen

⁴ Wikipedia, diverse Artikel

⁵ Dr. Louis Specker, 1993 und 1995

Die Ereignisse

1816

Das Jahr 1816 ging als „Jahr ohne Sommer“ in die Geschichte ein. Die Sonne war kaum je zu sehen, stattdessen schneite es praktisch jeden Monat bis nach Thal hinunter. Das Land war so nass, dass an eine Ernte kaum zu denken war. Keine Ernte bedeutete aber auch: Keine Samen für das Folgejahr.

Die erste Information aus oder über Thal selbst findet sich im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember und lautet:

„Hr. Ammann Heller liest ein Circularschreiben von der Hochlobl. Reg. Vor – betreffend die Unterstützung der Armen usw⁶. hauptsächlich wegen Erdapfel und anderer Früchten zu Saamen auf den Frühling. Über diesen Gegenstand soll ein Schreiben gemacht und die Laage der Gemeindeglieder von Thal der Lobl. Reg. zu schildern.“

Die löbliche Regierung ist der Kleine Rat des Kantons St. Gallen. Dieser versandte in unregelmässigen Abständen Zirkularschreiben an die Gemeinden. Sie wurden in Thal nicht aufbewahrt, der Inhalt lässt sich jedoch klar erschliessen.

Die Briefe des Gemeinderats sind in den Gemeinderatsprotokollen nachzulesen. Ob dies jeweils der Entwurf oder eine Abschrift war, lässt sich heute nicht mehr bestimmen.

Die gemeinderätliche Antwort vom 30. Dezember ist für uns sehr aussagekräftig:

„Hochgeertester Herr Statthalter

Auf Ihre verehrliche Zuschrift vom 2ten Decber hat der hiesige Gemeindrath unter dem 9ten deß betrefend die Anschaffung von Victualien und Samen aller Gattung in der androhenden Noth für die Armen folgendes beschloßen in Rückantwort zu ertheilen:

Es seye die Gemeinde Thal leider nicht im Fall großer Vorräthe zu sammeln, weil

1. Viele Feldfrüchten und besonders die Erdapfel wegen denen Überschwemmungen und zulang anhaltend liegenden Waßer großen Theils zu Grunde gegangen und
2. Beynahe in hier niemand im Fall seye Erdapfel oder andern Früchten um Geld zu verkaufen. Nichts desto Weniger werden sich sowohl die evangel. Als auch die kathol. Verwaltungen alles daran gelegen sein laßen daß im Frühling die Felder auch der ärmeren Class wieder bepflanzt werden können.

Wenn diese Antwort auf Ihre gütige Erinnerung erst heute folgt so liegt einzig die Ursache darin daß ich dem Gemeinderath bey der Erkantniß nicht beywohnte und seither mir niemand keinen Auftrag gab.

Fortwährend Hochachtungsvoll

aus Auftrag

der Gemeinderathschreiber

S. Bärlocher

Die Antwort richtet der Gemeinderat am 30. Dezember an den Statthalter. Daraus geht hervor, dass nicht nur die Ernte schlecht war. Es herrschte auch bereits in diesem Sommer ein ausserordentliches Hochwasser vor. Als Folge davon konnte kein Saatgut beiseitegelegt werden, weder von Kartoffeln noch von Getreide. Die Sorge darum wurde zumindest teilweise den beiden Kirchen übertragen.



Das Land lag so nass, dass die Kartoffeln verfaulten, bevor sie geerntet werden konnten. So bestand auch keine Möglichkeit, Saatgut für das Folgejahr beiseite zu legen.

⁶ Diese Abkürzung ist im Originaltext nicht lesbar. Sie bedeutet aus dem Kontext „usw.“

Die Notsituation zog offensichtlich vermehrte Bettelei nach sich. Am 14. März führte der Gemeinderat eine ausserordentliche Sitzung durch. Die Kantonsregierung hatte bereits im May des Vorjahrs den Gassenbettel per Gesetz untersagt. Aus der Bekanntmachung des Gemeinderats wird nicht letztendlich klar, ob der Gassenbettel allen Menschen verboten war oder nur einer bestimmten Gruppe.

Am 21. März brauchte es wieder eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung. Die Kantonsregierung hatte der Gemeinde Thal 129 Gulden (abgekürzt f oder fl für Florint resp. Florentinische Gulden) und 36 Kreuzer für die Wasserschäden zugesprochen. Die Gemeinde verteilte diesen Betrag auf 1490 Personen. Das Geld wurde also offensichtlich nicht nach Gebäude oder Schaden verteilt, denn dieses war durch die Versicherung abgedeckt, welche seit spätestens 1810 obligatorisch war. Es muss sich also um eine Unterstützung wegen des Hungers handeln.

60 Kreuzer ergaben einen Gulden. Also traf es auf jede Person 5 Kreuzer (5.25 Kreuzer blieben übrig). So viel verdiente ein Textilarbeiter in etwa zwei Arbeitsstunden. In normalen Zeiten entsprach dies etwa dem Preis für 3 kg Kartoffeln. Der Kantonsbeitrag war also ohnehin nicht riesig.

Aber so weit reichte dieses Geld nicht. Zollikofer⁷ schreibt: „Die Theuerung nahm immer schrecklicher überhand, Beweis: Dass Altstädten, mitten sonst im Erdäpfel-Land und Ueberfluß, den Cntr. Kartoffeln im Frühjahr 1817 bis auf 9 und 10 fl. (Gulden) bezahlen musste. Demzufolge reichte der Betrag schliesslich noch für ein knappes halbes Kilogramm Kartoffeln. Da half es auch nicht mehr viel, dass grosse Familien entsprechend berücksichtigt wurden. (Zur Umrechnung siehe <http://www.ruest.ch/seiten/geld.html>).

Am 4. April schrieb der Gemeinderat wieder dem Statthalter. Offensichtlich hatte dieser in der Zwischenzeit einen Brief mit Nachfragen geschrieben. Der Gemeinderat bekräftigt, dass es trotz grosser Opfer nicht möglich sein wird, ausreichend Saatgut für alle Äcker bereitzustellen.

Am 15. April protokolliert der Gemeinderat:

„Über die Frage wie man denen Klagen der Becker bey diesen traurigen Zeitereignissen abhelfen könn? Mitglied zu einer Versammlung nach Rheineck dieser wegen abordnen wolle oder nicht? Erlaß: Man wolle beywohnen und mit den übrigen Gemeinden harmonieren. Dahin ist einhellig verordnet Hr. Gemeindrath Luz zum Trauben.“

Vermutlich waren es in diesem Fall die Bäcker, welche sich beklagten. Später würde das anders sein. Leider wird nicht klar, worin die Klagen bestehen. Die Kornpreise waren zwar im Frühjahr 1817 von 6½ auf 4 „Gulden das Viertel“ gesunken, wie die Kornkommission⁸ in ihrem Bericht schrieb. Und weiter: „Schon glaubten wir die Morgenröte einer wenigstens leidlichen Zukunft angebrochen, als mit einmal Schlag auf Schlag erfolgte und unsere schönsten Hoffnungen wiederum zu Trümmern gingen. Specker⁹ begründet die Schläge in der beinahe Verdreifachung der Ausfuhrzölle durch die württembergische Regierung und die darauffolgende Ausfuhrsperrre.

Am 19. April fand die nächste Extragemeinderatssitzung statt. Die Versammlung in Rheineck hatte festgestellt, dass „viele Müller und Becker genöthiget sind andern Korn zu kaufen welches ein merklicher Unterschied im Preiß macht“. Der Gemeinderat hatte offensichtlich die Möglichkeit, Getreide zu verteilen. Die Liste umfasst insgesamt 24 Müller und Bäcker, welchen zusätzliches Getreide zugesprochen wurde. Insgesamt waren es 160 „Viertel¹⁰“, also 2400 Liter. Die Mengen pro Bäcker lagen zwischen 10 Viertel (ca. 150 kg) und 2 Viertel (ca. 30 kg).

Die Hilfe den Bürgern gegenüber überforderte jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Am 27. April bat sie den Landammann und Kleinen Rat darum, die Militärsteuer von 200 Gulden erst später bezahlen zu können.

Doch nicht alle Müller und Bäcker arbeiteten ehrlich. Am 10. Mai richtete sich der Gemeinderat mit einem Schreiben an seine Bürger: Er habe Klagen gehört über „habsüchtige Müller und Becker“, welche „auf eine höchst sträfliche Weise ganz willkührlich handeln, das Mehl nach beliebigen Mahlene und das Brod klein oder groß weiß oder schwarz Backen, und nebst hintanzetzung der seit schon so vielen Jahren bestehenden Brod Taxation daßelbe um einen nignens bestimmten Preiß verkaufen worunter bey dieser ohnehin so har drückenden Zeit besonders die ärmere Volks Claße unendlich viel leidet.“ Die Bürger wurden darum gebeten, Missbräuche (unter Zusicherung der Anonymität) dem Gemeinderat zu melden, damit die Fehlhaften bestraft werden könnten.

⁷ Ruprecht Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes, S. 230

⁸ Bericht der Korn-Commission an den Hochlöbl. Kleinen Rath; Der Bürger- und Bauernfreund 2.4 1817, zitiert aus Dr. Louis Specker, 1995, S. 28

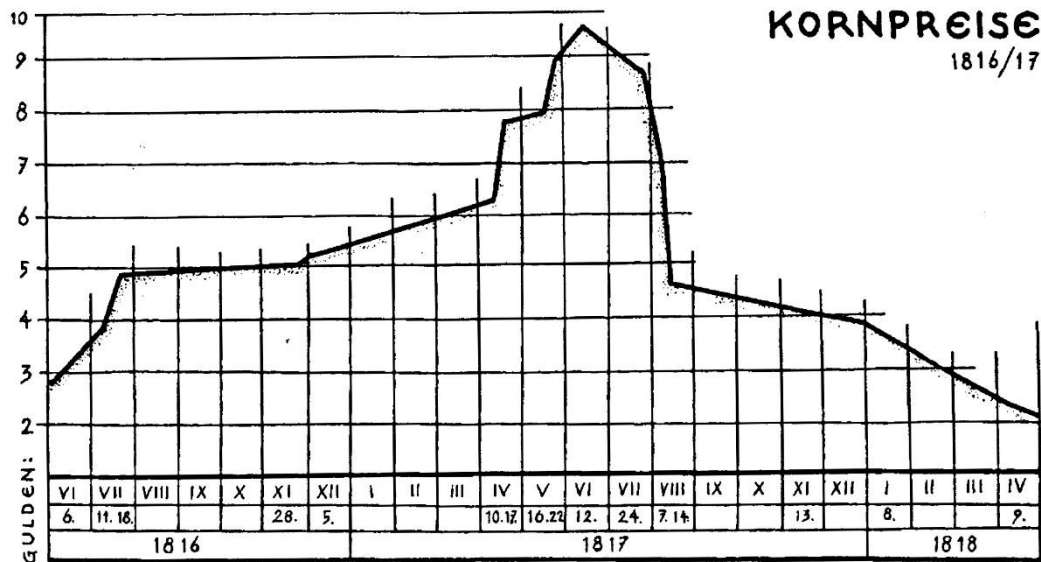
⁹ Dr. Louis Specker, 1995, S. 28

¹⁰ Gem. Wikipedia ist 1 Viertel = 15 Liter

Schon einen Monat später kam die Sache wieder an eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung: Mehrere und wichtige Klagen seien eingegangen betreffs der Grösse der Brote. Im Protokoll steht mit ausserordentlicher Deutlichkeit, dass einige Bäcker „nach dem Exempel der verfluchten Kornwucherer“ handeln würden, dies auf dem Buckel der „ärmeren Klasse“. Und weiter: „Oweh für solche wenn sie einstens sich vor dem gerechten Richter verantworten müssen.“

Beschluss: „Der Gemeindrath solle das Quantum zu Handen nehmen, solches Mahlen und Backen lassen wo er es am besten finden wird und selbes dann nach der Seelen Anzahl austheilen so weit sich erstrecken mag. Auch solle über diesen Gegenstand eine Commiſſion Verordnet werden und zwar aus 3 Mitgliedern als Herr Ammann Heller, Hr. Gmdrath Luz Traubenwirth und Hr. Kantonsrath Valentin Rüst.“

Die Getreidepreise erreichten ihren Höhepunkt. Wahrensbergers¹¹ Grafik zeigt dies mit aller Deutlichkeit.



Scheitlins¹² Tabelle listet die Preise der wichtigsten Lebensmittel zu vier verschiedenen Zeitpunkten auf:

	Fl.	Kr. ¹³	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1 Viertel Korn	0	50	6	30	11	0	1	10
1 Pfund Brot	0	2	0	16	0	27	0	3.5
1 Viertel Erbsen	1	0	4	45	8	30	1	36
1 Zentner Kartoffeln	0	40	1	30	11	0	0	40
1 Pfund Rindfleisch	0	4	0	10	0	15	0	9
1 Pfund Butter	0	10	0	20	0	44	0	17
1 Mass Milch	0	2	0	3	0	6	0	3
1 Mass Wein	0	0.5	0	1	0	4	0	1

Fl. = Florint Kr. = Kreuzer Zwei Spalten gehören immer zusammen.

Die Natur indessen sollte weiter wüten und die Situation verschlimmern. Zollikofer¹⁴ schreibt: „In der Nacht vom 13. auf den 14. Juny vorzüglich, bewirkte ein heißer Südwind durch das Schmelzen des Schnees auf dem Hochgebirge eine furchtbare Ueberschwemmung, die besonders das Untere Rheinthal und die Gegenden des Bodensees hart heimsuchte. Die prächtigen Saaten ertranken; alles Erreichbare ward im Felde zerstört; Rheineck und andere Orte standen sehr tief unter Wasser; jenseits war für den Augenblick alles zu See geworden; der hohe Bodensee schwoll sich dem Rhein entgegen, zu Rorschach drang er in das Kornhaus ein. Das Flache Gelände des alten Rheines ragte noch wie eine feste Insel aus den Fluthen hervor, durch gute Dämme und ein darbedendes aber

¹¹ Jakob Wahrensberger: Das Kornhaus zu Rorschach und seine Bedeutung für die Brotversorgung der Ostschweiz. Zitiert aus Dr. Louis Specker, 1993, S. 19

¹² Peter Scheitlin, zitiert aus Dr. Louis Specker, 1993, S. 20

¹³ 1 Florine = 60 Kreuzer

¹⁴ Ruprecht Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes, S. 233

strebsames Volk geschützt: aber bald konnten auch die wehrhaften Alten-Rheiner seinem wilden Andrange und der einbrechenden Flut nicht mehr widerstehen, und es ragten nun nur noch die Dächer der Häuser über den Wasserspiegel hervor, derer Bewohner in der ehemaligen Statthalteren Marienberg einquartiert und gepflegt wurden. – Ein drittesmal brach nun aber der Rhein weit furchtbarer und einsetzender ein als nie: und im Augenblick gerade, wo er die schrecklichsten Verheerungen anrichten konnte, gleich als wenn er sich diesen gerade ansehen hätte, um des Landes Bewohner aufs Fürchterlichste zu züchtigen!“

Am 5. Juli berichtete der Gemeinderat seinen Mitbürgern schriftlich über Klagen wegen Diebstahls und „unfleißig“ versehener Wachdienste. Es ist anzunehmen, dass es Nachtwachen schon vorher gab, aber nun waren sie besonders wichtig. Als besondere Massnahme wurde veranlasst: „So haben wir auch ferner und allgemein verordnet daß bey einem allfälligen Diebstahl er seye klein oder groß wenig oder viel zu Entdeckung deßelben ohne Rücksicht der Personen Visitationen vorgenommen werden wornach sich jedermann gleich zu verhalten wißen wird.“

Am 14. Juli schrieb der Gemeinderat erneut einen Brief an den Landammann und den Kleinen Rat. Der Gemeinde fehlten die Mittel, um den Altenrheiner zu helfen: „...Durch mehrjährigen Mißwachs von allem erschöpft leidet unsere Gemeinde dermal unendlich viel und unser zukünftige Brodkorb liegt dermal selber zum Theil und für viele ganz wie der ihrige auch unter Wasser. Handel und Gewerbe wird bey uns keiner getrieben. Wir können in dem ganzen Bauried und vielen übrigen unserer Gemeinde zugehörigen Wiesen und Äcker weder Mähen, Schneiden, weder Fuhrwercken noch ackern. Unsere eigenen Leute haben nicht genug Arbeit in den Reben...“. Trotz aller Hilfe würden Menschen Hungers sterben. Aus zwei Gründen wollten die Altenrheiner auch kaum Hilfe von Thal annehmen. Zum einen kannten sie die Not der Thaler selber, zum anderen schien ein alter Konflikt durch: Das Dorf Altenrhein gehörte „von Ewigkeit her“ zu Rorschach und wurde erst mit der napoleonischen Neuordnung der Gemeinde Thal zugeschrieben.

Tags darauf hielt das Gemeinderatsprotokoll fest, dass „20 Viertel Habermuß und 3 Viertel Zumehl“, also insgesamt etwa 300 kg im Dorf Altenrhein verteilt wurden.

An derselben Sitzung wurde ein Diebstahl von Knoblauch behandelt sowie zwei Männer angeklagt, die Nachtwache nicht eingehalten zu haben.

Mehl wurde mit verschiedenen Zusatzstoffen gestreckt. Grünsch (Schalen der Weizenkörner), Birkenrinde, Kartoffelmehl, Abfälle aus der Bierbrauerei, alles Mögliche verwendeten die Menschen, um ihr Mehl zu vermehren¹⁵.

Am 16. Juli erliessen der Landammann und der Kleine Rat eine Verordnung, welche die Gemeinden beauftragte zu bestimmen, ab wann Wildfrüchte, Wurzeln usw. einzusammeln¹⁶. Die Gemeinderäte hatten die Einhaltung zu überprüfen.

Der Brief des Gemeinderats an den Landammann und den Kleinen Rath berichtet von zwei Säcken Hafergrütze, welche die Altenrheiner erhalten haben. 96 Personen würden im Kloster Maria Berg gepflegt. Das Wasser mache auf und ab, die Häuser seien schwer beschädigt. Auch wenn die Menschen dorthin zurückkehren könnten, würden sie ein weiteres Jahr lang nichts zu essen haben. (Aus dem Text wird nicht klar, ob diese Altenrheiner im Kloster Maria Berg lediglich gepflegt wurden oder ob sie auch vorübergehend dort untergebracht waren). Der Gemeinderat bittet deshalb die Kantonsregierung um Hilfe, zumal Thal zusätzlich von bedürftigen Menschen von ausserhalb überrannt würden.



Das Kloster Marienberg in Rorschach wurde im Jahr 1518 als Benediktinerkloster fertiggestellt, jedoch nie als Kloster genutzt. Es diente lediglich dem Kloster St. Gallen als Statthaltereie.

Im Jahr 1817 diente es 96 Personen aus dem Altenrhein als vorübergehende Wohnstätte, weil alle Häuser unter Wasser standen.

Heute wird die Klosteranlage von der Pädagogischen Hochschule St. Gallen genutzt.

¹⁵ Dr. Louis Specker, 1995, S. 12

¹⁶ Der Bürger- und Bauernfreund, 23.7.1817, zitiert aus Dr. Louis Specker

Zollikofer¹⁷ schreibt gestützt auf Hr. J. v. Bayer, der Wasserstand des Bodensees habe vom 6. bis zum 31. Juli höher gelegen als in den Rekordjahren 1566 (+8 Zoll), 1770 (+26 Zoll), 1789 (+33 Zoll) und 1816 (+29 Zoll¹⁸). Wikipedia¹⁹ datiert den höchsten Pegelstand in Konstanz auf den 7. Juli 1817.



Die Steintafel am Kornhaus in Rorschach zeigt die höchsten Wasserstände eindrücklich.

Es folgen in den Gemeinderatsprotokollen weitere Klagen über nicht eingehaltene Nachtwachen und gestohlene Erdäpfel, was in einem Fall zu einem scharfen Verweis führte.

Doch die Naturgewalten hatten im Rheintal ihre Spitze noch nicht erreicht: „Durch das Zusammenwirken des Südwindes, der noch tiefe Schneemassen aufzulösen fand, und eines schweren Ungewitters in den Hochgebirgen, strömte er in der Nacht vom 27. Auf den 28. August gählings, 4 Fuß höher als im Juli, und 2 Fuß höher als im J. 1762, einher, überstieg alle Dämme und durchbrach die längst durchnässten Wuhren auf vielen Punkten...“²⁰. Der 28. August 1817 gilt im Gebiet Altenrhein als der Tag des Höchstwasserstands, eingezeichnet auf der Karte von Johannes Feer.

Regierungsrat Jacob Laurenz Messmer wurde beauftragt, einen Inspektionsbericht zu erstellen. Die nachfolgend abgebildete Karte ist eine Beilage zu jenem Inspektionsbericht. Sie basiert auf der Karte von Johannes Feer, welcher dieser im Jahr 1796 im Auftrag des Rheinecker Kaufmanns Jacob Laurenz Custer erstellte:

¹⁷ Ruprecht Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes, S. 241

¹⁸ 1 Zoll = ca. 3cm

¹⁹ Wikipedia: Artikel Bodensee 2.11. Hochwasser

²⁰ Ruprecht Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes, S. 232



Spezialcharte des Rheintals von Johannes Feer, 1795/96, Ausschnitt, Staatsarchiv St. Gallen

Nachträglich blau eingezeichnet die Überflutung vom 28. August 1817, welche gemäss Messmer drei Zoll unter dem Höchststand des 7. Juli lagen.

Die Karte zeigt unmissverständlich:

- Das Wasser reichte bis zur Stadtmauer von Rheineck.
- Die heutige Rorschacherstrasse stand unter Wasser. Im Bereich Rietgass reichte der Pegel weit in Richtung Thal hinauf.
- Die Häuser des Buriet stehen auf einer leichten Erhöhung und waren nicht betroffen.
- Der See reichte weiter nach Süden als die heutige Burietstrasse und überschwemmte das heutige Gebiet „Buechsee“.
- Die Häuser der Speck standen allesamt im Wasser
- ebenso die seeseitig der Strasse gelegenen Häuser von Staad.
- Grosse Teile Rorschachs standen im Wasser. Mehrmals erwähnt in verschiedenen Dokumenten ist das Kornhaus.
- Das Dorf Altenrhein mit seinem gesamten Umfeld war überflutet.

Aus dem Inspektionsbericht geht hervor, dass Messmer damit beauftragt war, die Schäden an Wuhren und Dämmen aufzunehmen. Im Teil „Allgemeine Bemerkungen über die Überschwemmungen des Rheinstromes“ schreibt Messmer:

„Nach den allgemeinen Aussagen auf der ältesten Mauer soll der Wasserstand des Rheinstromes vom 27. Auf den 28. Des letztverflossenen Monats August, alle früher bekannten an Höhe und als eine natürliche Folge seinen auch den Umkreis seiner frühere Überschwemmungen an Ausdehnung, weit übertroffen haben. Der Strom tritt überall aus seinen Ufern und überstieg und zertrümmerte die höchsten Wuhre und Dämme.“

Und weiter unten:

„Ich gestehe ungern, die Aufgabe ist äußerst schwer, allein jeden Tag Zögerung macht selbige noch schwieriger. Will der Kanton St. Gallen nicht tausend seiner Bürger zu Grunde gehen sehen und sich eine fruchtbare Landschaft erhalten, so muß selbiger unverzüglich Bedacht darauf nehmen wie zu helfen und zu retten seyn möchte...“

Er beschreibt dann die Schäden in zwei Briefen, angefangen in der Wartau über Sevelen und Buchs bis nach St. Margrethen. In der längeren Form schreibt er:

„Rheineck und alles darunter liegende flache Land bis an die Mündung des Rheines in den Bodensee wurde größtenteils vom Rhein überschwemmt. Doch erreichte das Wasser bei drei Zoll nicht den hohen Wasserstand vom July, theils weil die Zurückschwellung des Bodensees nicht mehr so bedeutend war, vorzüglich aber weil der Rhein in Diepoldsau und jenseits in Brücken und Geißau durchgebrochen, somit ein beträchtlicher Theil seiner Gewässer aus dem Hauptstrom abgeleitet wurde.

Zu verderben war nichts mehr, da wie bekannt durch die früher lange angehaltenen fürchterliche Überschwemmung alles schon zu Grunde gerichtet war.“

In der kürzeren Form schreibt er deshalb:

„Rheineck, Thal und Altenrhein haben dagegen weder an Wuhren noch Dämmen bey der Wassergröße im August besonderen Schaden gelitten.“

Gemäss Zollikofer²¹ waren „nebst Rheineck 10 Dörfer und viele kleinere Ortschaften 8 und mehrere Fuß tief“ unter Wasser standen. Zudem listet er zwischen Montlingen und dem Bodensee „nebst allgemeiner Beschädigung der Dämme...“ 14 Wuhrbrüche“ auf. Er fasst zusammen: „Das wohlhabende Thal, das ärmere St. Margrethen im Untern Rheinthal waren mitunter auch zu den hartgeprüften Gemeinden zu zählen: Letzteres besonders war durch die großen Rheinüberschwemmungen, das schreckliche Anströmen Appenzellerischer Waldwasser und den anhaltend hohen Wasserstand furchtbar mitgenommen.“

Der Gemeinderat beschloss kurz darauf „eine Liebessteuer einzusamlen“.

Weitere Diebstähle von Nahrungsmitteln wurden gemeldet, die Strafen teilweise verschärft: „Dem Jakob Egger auf Buchsteiggaß sein Töchterlein ist wegen Haus und Felddiebstahl angeklagt diese soll mit der Ruthen gezüchtigt werden – hat solches selber eingestanden. Des Ulrich Tobler seine 2 Kinder sind für dermal mit einem scharfen Verweis entlassen worden.“

Angeklagt war auch Jakob Bärlocher, der Withalbeck, er habe das „Brod 4x höher als der Tax“ verkauft. Er verteidigte sich damit, dass er den Käufern im Voraus gesagt habe, wie teuer das Brot sei und ihm die freie Wahl gelassen habe. Er wurde wegen Gesetzesübertretung mit 3 Kreuzern gebüßt. Die Busse bezahlte er sofort.

Der Müller Jakob Egger hatte die Wache nicht gehörig versehen, sondern eine Abmachung mit Bartholome Diezi getroffen. Dem wollte er später seine Busse von zwei Kreuzern anhängen.

Auf das Begehren von Ulrich Hartmann in der Speck wegen starker Wasserschäden trat der Gemeinderat nicht ein. Es müsse an die hochlobliche Regierung in St. Gallen geschrieben werden.

Auch im September hatte sich der Gemeinderat mit weiteren Diebstählen zu befassen. Zollikofer²² bemerkte dazu: „Ganze Kornfelder wurden mit frecher, diebischer Hand ihrer Ähren beraubt, Bäume auf schändlichem Wege ihrer schönsten Zierde entblösst, ganze Gemüsegärten geleert; die nährende Kartoffel war in nächtlicher Stille, am Tage oft, ihren Besitzern entrissen... Strenge Ahndung, ernste Verbote, Wachen, Wohltun, nichts konnte die ausgehungerten, elenden Gestalten vom verworfenen, entsetzlichen Gewerbe des Diebstahls mehr zurückhalten.“

Am 29. September erliess der Regierungsrat eine neue Müllerordnung welche festschrieb, wie viel ein Müller für seine Arbeit verlangen durfte. „Jeder Müller und Mehlhändler hat daher eine amtlich

²¹ Ruprecht Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes, S. 232

²² Ruprecht Zollikofer, Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 46, zitiert aus Dr. Louis Specker

gesichtete Waage bei diesem Verkaufe zu gebrauchen²³." Damit konnte die Menge des Mehls genauer bestimmt werden als mit den früher gebräuchlichen Hohlmassen.

Am 1. Oktober protokollierte der Gemeinderat, dass von der Gabe des Kaisers von Russland noch etwas mehr als 32 Gulden übriggeblieben seien. Diese sollen zu zwei Teilen der evangelischen und zu einem Teil der katholischen Kirche zugeteilt werden.

Was auf den ersten Blick erstaunt, lässt sich im Umfeld gut erklären. Gemäss Specker²⁴ war Zar Alexander I. durch den ehemaligen Waadtländer Lehrer César de la Harpe eng mit der Schweiz verbunden und spendete 100'000 Silberrubel, welche als „Rubelgeschenk“ in die Schweizer Geschichte eingegangen seien. Konrad Escher empfing den russischen Gesandten. Mit ihm wurde ausgehandelt, die Hälfte des Geldes für die Urbarmachung der Linthebene zu verwenden, die andere Hälfte wurde an die Ostschweizer Kantone verteilt (Glarus 16'000, Appenzell und St. Gallen je 15'000, Thurgau 4'000 Rubel). Davon wiederum erhielten die Bezirke St. Gallen, Rorschach, Gossau, Uznach und Rheintal insgesamt 3'000 Rubel zuhanden der bedürftigen Gemeinden. Wie dieses Geld weiter verteilt wurde, wissen wir bis anhin nicht.

Der Gemeinderat beschloss den Wiederaufbau der Dämme und wollte diese besser als früher aufeinander abstimmen. In einem Brief an den Landammann und den Kleinen Rat bat er um „2 Sachkundige“ zur Unterstützung.

Ferner bezifferte der Gemeinderat die Schäden an vier Häusern in der Speck auf insgesamt 455 Gulden und bat um Schätzung der Schäden in der Speck.

Einer der vier Geschädigten war Ulrich Hartmann, der bereits am 1. September beim Gemeinderat um Schadenersatz ersucht hatte und vertröstet worden war. Anhand der Assekuranzverzeichnisse (Gebäudesachversicherungen, ab 1810 obligatorisch) lässt sich folgendes nachvollziehen:

Name des Besitzers	Gebäude	Versicherungswert 1810	Schadenssumme 1817	Volumen	Verlauf
Ulrich Hartmann	Haus und Stadel	300 Florint	200 Florint	m ³	1878 abgerissen
Johannes Messmer Seel. Wb.	Haus	300 Florint	100 Florint	m ³	Heute Blattenweg 2 Parzelle 141
Johannes Kuhn Seel. Wb.	Haus und Schopf	300 Florint	100 Florint	150 m ³	vermutl. zw. 1874 und 1913 abgerissen
Jakob Egger Rötheliwirts	Haus und Presse	700 Florint	55 Florint	350 m ³	vermutl. zw. 1899 und 1913 abgerissen

- Ulrich Hartmanns Haus und Stadel, vor sieben Jahren für 300 Florint versichert, nahm sehr grossen Schaden. Es wurde im Jahr 1878 abgerissen; sein Standort lässt sich nicht mehr ermitteln.
- Das Haus der Witwe des Johannes Messmer, vor sieben Jahren auf 300 Florint geschätzt, büsste durch den Schaden ein Drittel des Hauswerts ein. Es stand bei Drucklegung dieser Schrift noch als einziges Haus, stark renoviert und nordseitig angebaut.
- Haus und Schopf der Witwe des Johannes Kuhn war ebenfalls auf 300 Florint geschätzt und büsste 100 Florint an Wert ein. Seine Spur verliert sich zwischen 1874 und 1913. Vermutlich wurde es in diesem Zeitraum abgerissen. Somit lässt sich sein Standort nicht mehr ermitteln.

Jakob Eggers Haus und Presse, vor sieben Jahren auf 700 Florint geschätzt, nahm mit 55 Florint den kleinsten Schaden der vier gemeldeten Häuser. Seine Spur verliert sich zwischen 1899 und 1913. Vermutlich wurde es in diesem Zeitraum abgerissen. Somit lässt sich sein Standort nicht mehr ermitteln.

Insgesamt waren im Jahr 1810 in der Speck ca. 30 Häuser und knapp 20 Nebengebäude verzeichnet. Gemäss Fehrs Karte waren sämtliche Gebäude überschwemmt. Warum gerade diese vier, und nur vier, in den Gemeinderatsprotokollen als beschädigt gemeldet sind, kann heute nicht mehr erschlossen werden.

²³ Vaterländische Nachrichten; Der Bürger- und Bauernfreund, 8.10.1817, zitiert aus Dr. Louis Specker

²⁴ Dr. Louis Specker, 1993, S.40 und 41



Der vordere Teil dieses Hauses gehörte zur Zeit der Überschwemmung der Witwe des Johannes Messmer. Der Wasserschaden betrug ein Drittel des Gesamtwerts des Hauses.

Das Haus trägt heute die Nr. 2 des Blattenwegs. Es ist stark renoviert und seeseitig angebaut.

Im Dorf Altenrhein standen im Jahr 1810 gemäss dem Verzeichnis knapp vierzig Wohnhäuser und ebenso viele Nebengebäude. Diese Schäden wurden durch Rorschacher Schätzer aufgenommen, obwohl das Dorf Altenrhein politisch schon lange zur Gemeinde Thal gehörte.

Von Schäden in den Ortsteilen Buriel und Staad erfahren wir aus den Gemeinderatsprotokollen nichts, dabei hat es diese, zumindest in Staad, sicher gegeben, denn dort standen die Häuser ebenso nahe am See wie in der Speck.

Immer wieder trat die Frage nach den Heimatlosen auf. Ich vermute, es geht eher um Auswärtige als um Menschen, die „ihr Heimet“, also ihr Haus verloren haben. Als Gemeinde war Thal finanziell mit diesen Menschen überfordert und wandte sich mehrmals an die Regierung. Eine Sechzehnjährige wurde nach dem Diebstahl von drei Stöcken Kartoffeln zusammen mit ihrer Schwester zurück an die Gemeinde Heiden überstellt.

Nebst Rutenschlägen für Diebstahl trat eine neu-alte Strafe auf: der Pranger. Eine Traubendiebin hatte diese Strafe am Sonntagnachmittag um über sich ergehen zu lassen.

Im Schreiben vom 31. Oktober an die Kommission des Innern in St. Gallen delegiert der Gemeinderat sein Mitglied und Kantonsrat Valentin Rüst in die „Kommission zur Anschaffung des Samens“.

Auf den Mangel folgten die Krankheiten: Zollikofer²⁵ schrieb von Typhus, der „wie vom Sturmwinde herbeigetrieben“ wurde und „in kurzer Zeit eine grosse Anzahl von Menschen heimsuchte“, besonders im Westteil der Stadt St. Gallen. Auf Seite 103 im ersten Teil seines Buchs „Der Osten meines Vaterlandes“ fährt er fort: „Meistens unter Armen, zumal unter Kindern, herrschte die weisse und rote Ruhr, hatte jedoch auf die Mortalität keinen grossen Einfluss... Viele waren vom Heisshunger befallen. Hungergeschwulste zeigten sich überall, auch sogar beim Vermöglichen; bei den Armen war die gewöhnliche Folge der Tod.“ Specker²⁶ erwähnt weitere Krankheiten wie die rote und die weisse Ruhr sowie das Nerven- oder Faulfieber.

Linderung verschaffte nebst der öffentlichen Hand vor allem die „St. Gallische Hülfs-gesellschaft“. Diese sammelte vor allem in der Stadt St. Gallen wesentliche Geldsummen, mit denen sie Nahrungsmittel, teilweise auch Kleider einkaufte und diese den Bedürftigen im ganzen Kanton verteilte. Präsident der „Rheintalischen Hülfs-gesellschaft“ war der Rheinecker Pfarrer Steinmüller. In mehreren Briefen²⁷ an die St. Gallische Hülfs-gesellschaft schreibt er unter anderem, dass durch die Überschwemmungen „die Noth an Nahrung und Saamen im Frühling in den Rheindörfern wieder aufs Neue allgemein und drückend werden“ wird. Und in einen weiteren Brief: „Erbarmen Sie sich derselben (gemeint sind die vorher erwähnten Menschen) auch im Laufe des bevorstehenden Winters, dessen drohende Vorboten sich leider Manchem schon unglücksschwer für die Nothleidenden ankündigen...“

Per Ende 1817 bindet Zollikofer²⁸ die „Ehe-, Geburts- und Todtenliste des Bezirks Rheintal“ auf. Betreffs Thal bedeutet dies: 14 Eheschliessungen, 56 Geburten und 173 Todesfälle. Daraus ergibt sich ein Sterbeüberschuss von 117 Personen.

²⁵ Ruprecht Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes, Erster Teil, S. 11, zitiert aus Dr. Louis Specker

²⁶ Dr. Louis Specker, 1995, S.25 und 26

²⁷ Ruprecht Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes, S. 237

²⁸ Zollikofer Ruprecht, Der Osten meines Vaterlandes, S. 238

In den Thaler Gemeinderatsprotokollen findet sich in diesem Winter ein einziger Eintrag, nämlich vom 7. Januar 1818: Eine Kommission konnte 200 Gulden an die Armen verteilen. Woher dieses Geld kam, ist leider nicht vermerkt.

Am 22. Februar vermerkt Zollikofer²⁹: „Ach, die Noth in den Gemeinden Thal, Diepoldsau und Altstädten hat gewiß den höchsten, jämmerlichen Grad erreicht, und derjenige, der sich an Ort und Stelle näher damit bekannt macht, muss vom gerechten Schmerz über so viel Elend ergriffen werden!“

Die nächste Information zu Hunger und Überschwemmung liefern die Gemeinderatsprotokolle aus der Sitzung vom 12. Oktober. Betreffs der Weintaxierung hält das Protokoll fest: „was die Qualität betreffe, seye selbe Sonderbar gut“. Das Quantum sei örtlich verschieden, scheint aber insgesamt zufriedenstellend gewesen zu sein.

Der zwei Tage später geschriebene Brief an den Landammann und Kleinen Rat befasst sich mit den Steuern. Der Rat ist der Meinung, die Ortsgemeinde Altenrhein sei nicht in der Lage, 7'200 Gulden an Staatssteuern zu bezahlen. Zudem erwähnt der Brief eine Verpfändung einzelner Gemeindeteile für 6'000 Gulden.

An der Sitzung vom 23. Dezember lag ein Brief des Landammanns vor. Wir erfahren dabei jedoch nur, das auf das Schreiben erst eingetreten werden soll, wenn der Gemeinderat vollständig versammelt ist.

Über die Neujahrszeit sollten neulich Wachen mit je zwei Mann „mit Sabel und Stock“ aufgestellt werden, „um das Bettelgesindel abweisen“ sollten. Zudem gab es bis auf weitere Verfügung Nachtwachen mit je zwei Mann und einem Hund.

Im Jahr 1819 gab es keine Bekanntmachungen des Gemeinderats an die Bevölkerung mehr. Die Lage schien sich also normalisiert zu haben.



Ruhe und Frieden kehrten in Thal erst im Jahr 1819 wieder ein.

²⁹ Zollikofer Ruprecht, Der Osten meines Vaterlandes, S. 239

Quellen

Aus der Gemeinde Thal:

- Die Donnerstagsgesellschaft begann ihre Chronik erst im Jahr 1879.
- Die Chronik des Josef Landtwing erwähnt nur gerade den Satz: „1816-17 Überschwemmungen und Hungersnot“. (Joseph Landtwing: Chronik vom Hof Thal und Städtchen Rheineck, Ausgabe 2008 durch die Donnerstagsgesellschaft Thal)
- Die Gemeinderatsprotokolle: Der erste Eintrag stammt allerdings erst vom 9. Dezember 1816, als die Hungerkatastrophe bereits in vollem Gang war. (Archiv der Politischen Gemeinde Thal)

Berichte betreffend die Ostschweiz, teilweise mit spezifischer Erwähnung Thals:

- Zollikofer, Ruprecht: Der Osten meines Vaterlandes, (Staatsarchiv St. Gallen)
- Wahrensberger, Jakob: Das Kornhaus zu Rorschach und seine Bedeutung für die Brotversorgung der Ostschweiz. (Staatsarchiv St. Gallen)
- St. Gallisches Kantonsblatt (Staatsarchiv St. Gallen)
- Regierungsrat Jacob Laurenz Messmer:
Inspektionsbericht von Regierungsrat Jakob Laurenz Messmer zu den Überschwemmungen von 1817, dazu
Karte des Rheintals als Inspektionsberichts-Beilage, auf Grundlage der „Specialcharte des Rheinthals“ von Johannes Feer (Staatsarchiv St. Gallen)

Sekundärquelle:

- Dr. Louis Specker: Die grosse Heimsuchung – Das Hungerjahr 1816/17 in der Ostschweiz herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Neujahrsblätter 1993 und 1995 (Staatsarchiv St. Gallen)

Transkriptionen aus den Gemeinderatsprotokollen

Alle Einträge der Jahre 1816 – 1818 bei denen ein Zusammenhang zu den Themen „Hunger“ und „Überschwemmung“ erkennbar ist

1816 9. Dez. S. 415

Gemeinderath

Hr. Ammann Heller liest ein Circularschreiben von der Hochlobl. Reg. Vor – betreffend die Unterstützung der Armen usw.³⁰ hauptsächlich wegen Erdapfel und anderer Früchten zu Saamen auf den Frühling.

Über diesen Gegenstand soll ein Schreiben gemacht und die Laage der Gemeinbürger von Thal der Lobl. Reg. zu schildern.

1816 30. Dez. S. 417

Thal d. 30ten Xber 1816

Hochgeertester Herr Statthalter

Auf Ihre verehrliche Zuschrift vom 2ten Decber hat der hiesige Gemeindrath unter dem 9ten deß betreffend die Anschaffung von Victualien und Samen aller Gattung in der androhenden Noth für die Armen folgendes beschloßen in Rückantwort zu ertheilen:

Es seye die Gemeinde Thal leider nicht im Fall großer Vorräthe zu sammeln, weil

3. Viele Feldfrüchten und besonders die Erdapfel wegen denen Überschwemmungen und zulang anhaltend liegenden Waßer großen Theils zu Grunde gegangen und
4. Beynahe in hier niemand im Fall seye Erdapfel oder andern Früchten um Geld zu verkaufen.
Nichts desto Weniger werden sich sowohl die evangel. Als auch die kathol. Verwaltungen alles daran gelegen sein laßen daß im Frühling die Felder auch der ärmeren Class wieder bepflanzt werden können.

Wenn diese Antwort auf Ihre gütige Erinnerung erst heute folgt so liegt einzig die Ursache darin daß ich dem Gemeinderath bey der Erkantniß nicht beywohnte und seither mir niemand keinen Auftrag gab.

Fortwährend Hochachtungsvoll
aus Auftrag
der Gemeinderathschreiber
S. Bärlocher

1817 14. März S. 13/14

Extragemeinderat und

Bekanntmachung

Der Gemeindrath der Gemeinde Thal

an seine Mitbürger.

Liebe Mitbürger!

Das Organisations-Gesez vom 4ten May vorigen Jahrs überbindet uns in seinem 37§ die einwillige Besorgung des Gemeinwesens und Verhinderung des so nachtheiligen Gassenbettels als heilige Pflicht.

Wen wir einerseits die großen Opfer die wir besonders bey dieser so hart drückenden Zeit von Euch fordern müssen wohl kennen so haben wir andererseits vollkommen einverstanden mit denen Lobl. Evangel. Und kathol. Verwaltungen dennoch uns bewogen gefunden daß kleinere Übel dem größeren vorzuziehen und den Gaßenbettel für fremde und einheimische evangel. und kathol. beurlaubte Reisende einzig ausgenommen gänzlich und mit allem Nachdruck nach dem Beyspiel so vieler Gemeinde abzuschaffen.

1817 21. März S. 15

Extragemeinderat

Betreffend die Vertheilung des Gelds so von der Hochlobl. Reg. an die Gemeinde Thal wegen denen Waßerbeschädigten übersandt worden, welche Summa unter die ärmste Claß vertheilt werden solle.

³⁰ Diese Abkürzung ist im Originaltext nicht lesbar. Sie bedeutet aus dem Kontext „usw.“

Von der Lobl. Reg. wurde der Gemeinde Thal für die ärmste Claß der Waßerbeschädigten zugesandt f 129.36 diese unter 1490 Waßerbeschädigte vertheilt betrifft auf den Gulden 5 Kr und bleibt noch vor 5.25 f.

1817 4. April

S. 20

Der Gemeindrath des Kreises Thal an den Hrn. Statthalter Mesmer Rheineck

Hochgeehrtester Herr!

Unserer Eingabe vom 30ten Dec. verfloßenen Jahrs betreffend die Besaamung des Ackerfelds können wir nichts weiter beyfügen als daß wir thun evangel. und kathol.-seits was in unseren Kräften liegt um den Armen Leüten denen besonders im vorigen Jahr zum Theil bey nahe und zum Theil ganz die Erdapfel usw.³¹ zu Grunde gingen wiederum zu Anpflanzung verhilflich zu sein, daß aber bey all unserer Anstrengung und großen Opfer die wir bringen der Samen bey den gegenwärtigen Aufschlag nicht mehr erhältlich seye, um allen Boden anpflanzen zu können.

Fortwährend empfiehlt sich

Im Nannen des Gemeindraths der Amman.

1817 15. April

S. 21

Gemeinderat

Über die Frage wie man denen Klagen der Becker bey diesen traurigen Zeitereignißen abhelfen könn?

Mitglied zu einer Versammlung nach Rheineck dieser wegen abordnen wolle oder nicht?

Erlaß: Man wolle beywohnen und mit den übrigen Gemeinden harmonieren. Dahin ist einhellig verordnet Hr. Gemeindrath Luz zum Trauben.

1817 19. April

S. 22

Extra Gemeindrath

Hr. Gemeindrath Traubenwirth Luz als abgeordneter von der Versammlung welche in Rheineck abgehalten wurde betreffend die Becker g. relatirt folgendes:

Es seye bekannt dass das Quantum nicht hinlänglich seye sondern viele Müller und Becker genöthiget sind andern Korn zu kaufen welches ein merklicher Unterschied im Preiß

macht also die Frag wie man die Sache für die Hand nehmen wolle, und was in diesem Fall für das allgemeine am nützlichsten wäre.

Es ist uns weilen nun Austheilung gemacht worden wie viel jedem Müller und Beck Quantum Korn könn gegeben werden wie nachfolgt zu sehen.

NB. Hr. Gmdrath Dudler war bey dieser Sitzung abwesend.

Verzeichniß denen Becken und Müller im Kreiß Thal:

Heinrich Kuhn, Kreuzwirth 10 Viertel

...

Leutnant Rüst, Müller, 5 Viertel³²

(Insgesamt 24 Nutzniesser, davon die letzten sieben explizit als Müller bezeichnet.)

Summa 160 Viertel

1817 27. April

S. 23

Der Gemeindrath der Gemeinde Thal an Landamman und kleinen Rath in St. Gallen Hochgeachte Herren!

Wir sind noch ihne die Militair Stür Cr (*circa*) f 200.- an der Statssteür zu bezahlen kantlich schuldig.

Alleine woher dermal Geld nehmen? Es hat wahrhaftig

Beynahe jedermann seinem eigenen Mund zu wehren:

Wir nehmen daher in dieser unserer Verlegenheit

³¹ Diese Abkürzung ist im Originaltext nicht lesbar. Sie bedeutet aus dem Kontext „usw.“

³² Gem. Wikipedia 1 Viertel = 15 Liter

die Freyheit Sie um einen längeren Zahltermin um Aufschub zu bitten.

Nicht nur werden wir alles mögliche anwenden um zur Bezahlung gelangen zu können, sondern wir waren sogar ermächtigt Geld aufzunehmen wenn wir nur solches zu erheben wüßten aus welchem wir denn diesen Saldo gerne abführen würden.

In erwartung deßsen Hochachtungsvoll

Im Nammen des Gemeindraths

1817 10. Mai

S. 29

Der Gemeindrath vom Kreiß Thal an

seine liebe Mitbürger.

Liebe Mitbürger!

Wir haben mit dem gerechtesten Unwillen von unsrerer Seite her Klagen gehört wie daß habsüchtige Müller und Becker trotz der Verordnung von unserer Hoher Reg. von 16. April abhin auf eine höchst sträfliche Weise ganz willkührlich handeln, das Mehl nach beliebigen Mahlene und das

Brod klein oder groß weiß oder schwarz Backen, und nebst hintanzetzung der seit schon so vielen Jahren bestehenden Brod Taxation daßelbe um einen rigens bestimmten Preiß verkaufen worunter bey dieser ohnehin so har drückenden Zeit besonders die ärmere Volks Claße unendlich viel leidet.

Um einerseits diesem Unwesen soviel immer möglich abzu- helfen und andererseits die Straffälligen gesezlich verfolgen zu können fordern wir auch alle und ein jeden insbesondere bei eüeren Bürgerspfllichten auf, genau darauf acht zu haben daß der oder die, welche die obangezogene Hoch- heitliche Verordnung übertreten seyen es Müller, Becker oder andern in Lebensmitteln dieser Gattung handelnde Individuen bey dem Gemeindsamman oder denen Gemeind- räthen zu Handen des ersteren bey Verschweigung seines Nammens (so viel möglich) eingeleitet werden.

Denn nur durch die wirkliche Endtekung der Fehlbaren und die darauf folgende Strafe wird die so sehr erwünschte Ordnung wieder herbey geführt und denen Klagen abge- holfen werden können.

Im Nammen des Gemeindraths
der Ammann

1817 11. Juni

S. 34

Extra Gemeindrath

Betreffend die Becken zum Gehorsam zu bringen wenn es möglich ist.

Herr Ammann Heller stellt vor. Es seyen mehrere und wichtige Klagen eingelaufen in Betrefs des Quantum oder Backung des Brods, daß die Becken bis anhin nach ihrem Belieben und Wohlgefallen gehandelt haben, ohne Rück- sicht zu nehmen daß sie schuldig sind der Reg. den Gehor- sam zu leisten und die Verordnungen zu vollführen sondern nur suchen ihr Intreße auf das höchste zu brin- gen und nachdem Exempel der verfluchten Kornwucherer handeln, um daß allgemeine sogar ihren eigenen Ge- meidsbürger sonderheitlich aber die ärmere Klaße auf eine höchst sträfliche Weise zu schädigen suchen usw.³³ Oweh für solche wenn sie einstens sich vor dem gerechten Richter verantworten müsen.

Erkennt: Der Gemeindrath solle das Quantum zu Handen nehmen, solches Mahlen und Backen laßen wo er es am besten finden wird und selbes dann nach der Seelen Anzahl austheilen so weit sich erstrecken mag. Auch solle über diesen Gegenstand eine Commiõion Ver- ordnet werden und zwar aus 3 Mitgliedern als Herr Ammann Heller, Hr. Gmdrath Luz Traubenwirth und Hr. Kann- tonsrath Valentin Rüst.
Was die Kösten dieserwegen betrifft ist der Commision überlaßen.

³³ Diese Abkürzung ist im Originaltext nicht lesbar. Sie bedeutet aus dem Kontext „usw.“

Der Gemeindrath der Gemeinde Thal
an seine Mitbürger.

Liebe Mitbürger!

Die Eingriffe in fremdes Eigenthum nehmen von
Tag zu Tag zu und die öffentliche Sicherheit wird je länger
je mehr der Gefahr ausgesetzt.

Diese ganz besondern Zeiten erfordern auch ganz eigene

Maßnahmen und Aufopferungen besonders aber die
des nächtlichen Wachen überhaupt.

So wie wir durchdrungen von dene Gefühlen der Nothwen-
digkeit mit allem Recht erwarthet hätten, jedermann würde sich
beeifern den Wachtaufgebothen und Verordnungen pünktlich
zu gehorchen, und diesen Dienst mit allen sicher zu versehen,
eben so gingen uns von verschiedenen Seiten her Klagen ein
daß die Nachtwachten von einigen ganz unfleißig und gleichgültig
und von andern gar nicht geleistet werden wollen.

Um die Gehorsammen und Thätigen auf ein neües aufzumuntern
einerseits und auf das andererseits die Ungehorsammen und Fehl-
baren endeckt werden, so wird hiermit jedermann auf
gefordert auf die lezten genau zu achten, damit dieselben
entweder bey dene Sections-Gemeindräthen oder wohl gar
dem Gemeindamman selbst zur gebührenden Strafe eingelei-
tet werden könne und da recht endlich niemand über Unrecht kla-
gen könn. So haben wir auch ferner und allgemein verordnet
daß bey einem allfälligen Diebstahl er seye klein oder groß
wenig oder viel zu Entdekung deßelben ohne Rücksicht der
Persohnen Visitationen vorgenommen werden wornach sich
jedermann gleich zu verhalten wißen wird.

Thal den 5ten Juli 1817

Im Nammen des Gemeindraths der Ammann

Der Gemeindrath der Gemeinde Thal an
Landamman und kleinen Rath in St. Gallen

Hochgeachte Herren!

In Ihrem Hochobrigkeitl. Schreiben vom 25ten abhie und 11teh
des forderten Sie uns zur Hülffe zu Gunsten dene un-
glücklichen durch Wasser beschädigten Orts Bewohnern
in Altenrhein auf.

Es ist wahr die Noth und daß Elend dieser kürzlich zu
unserer Gemeinde gestoßenen dermahlig Angehörigen
ist groß, über alle Maaß groß – alleine wo neh-
men wir die Mittel her dieselbe Ihnen nur einiger-
massen erleichtern zu können? Durch mehrjährigen
Mißwachs von allem erschöpft leidet unsere Gemeinde
dermal unendlich viel und unser zukünftige Brodkorb
liegt dermal selber zum Theil und für viele ganz wie
der ihrige auch unter Wasser.

Handel und Gewerb wird bey uns keiner getrieben. Wir
können in dem ganzen Bauried und vielen übrigen
unserer Gemeinde zugehörigen Wiesen und Äcker weder
Mähen, Schneiden, weder Fuhrwercken noch ackern.

Unsere eigenen Leute haben nicht genug Arbeit in den
Reben und die Altenrheiner Fischer könten wir in keinem
Fall in dieselbe gebrauchen.

Wir zeigten kürzlich der Hülffsgesellschaft daß die evang.
unserer Gemeinde Cr f 1600 und die kathol. Cr f 1100
in einem Jahr zur Unterstützung der Armen nebst den andr-
wertigen so vielen großen aufopferungen aller Gattung
verwendeten und doch begräbt man alle Woche wegen
Hunger gestorbene Menschen und wo Hochgeachte Hrn
ist entlich jener Vater zu finden der seinen Hungerigen
Kinder das Brot hinweg nihmt und es anderen giebt?

Wenn schon die Vorgesezten in dem Altenrhein unsere Hülfe
bisher gar nicht in Anspruch nahmen einerseits vermutlich
aus Abneigung zu uns weil sie lieber bey Rorschach wohin sie
von Ewigkeit her gehörten wären und andererseits weil sie
unsere Noth selbst wohl wißen können und wißen können, daß
die nicht durch Wasser verunglückten Gemeinden denen es
Gottlob in unserem Canton noch viele giebt mit beßeren
Recht Opfer bringen könten als wir so machen wir uns
nichts desto weniger gleichwohl auf richtig denselben mit Rath
und That an die Hand zu gehen so viel in unsere schwachen

Kräften liegt wenn sie je dieselbe nur von uns begehren mögen.

Möge der Himmel uns doch bald bessere Zeiten schicken damit auch Ihre landesväterliche gewiß schwäre Bürde erleichtert werde.

Beynebens Sie und uns göttlicher Obhut bestens empfehlen
Im Nannen des Gemeindraths
Der Amman

1817 15. Juli

S. 45

Gemeinderatssitzung

... Zu Austheilung der erhaltenen 20 Viertel Habermuß und 3 Viertel Zumehl so von der Hochlobl. Commiſion des Innern für die Armen der Gemeinde Thal gegeben wurde sind nebst denen 2 Pfarrherren noch 3 Mitglieder erwählt als Hr. Amman Heller, Hr. Gmdrath Luz und Hr. K.R. Valentin Rüst.

...

Diebstahl von Knoblauch

2 Männer haben die Nachtwache nicht eingehalten

1817 16. Juli

S. 48

Der Gemeindrath der Gemeinde Thal an
Landamman und kleinen Rath in St. Gallen
Hochgeachte Herren!

Zu unserer heütigen ordinari Sizung bringt unser Colega Hr Gemeindrath Heller für sich und unsere Intrehsenten die v. 2ten Termin an den Inhurrections Unkosten von 1814 bezahlen sollen vor.

... Immer haben Sie gehoft weil so viel mildernde Umstände für Sie eintreten die Reg. werde die Sache mit ihrem Lohne ansehen dafür leiten daß weil

1. Bey dieser betrübten so hart drückenden Zeit die Meisten Haushaltungen mit Weib und Kinder von ihren Heimathen vertrieben würden wenn dem dermahen an Sie gemachten Begehren entsprochen werden müßte, welches unmöglich in den Gesinungen und in dem Willen der Hohen Reg. liegen könne so werden die wenigstens woderationen eintreten laßen.

1817 26. Juli

S. 53

Der Gemeindrath der Gemeinde Thal an
Landamman und kleinen Rath in St. Gallen
Hochgeachte Herren!

Auf unser anhalten haben wir zwar den 22ten dieß für die unglücklichen an allem entblößten AltenRheiner 2 Säcke Hafer Grütz erhalten, allein dazu gehört auch noch etwas Salz und Schmalz.

Diese in 96 Persohnen bestehende Haushaltung die einzig dato in dem Kloster Maria Berg verpflegt werden mangelt es an Schu Strümpf, Kleidung mit einem Wort an gar allem mehr oder minder. Den einten Tag nihmt bisher das Waßer ab, den zweyten wieder zu und wer weißt wenn sie wieder in ihre Heimath oder Wohnungen zurück kehren dürffen, und erst dann haben sie ein volles Jahr noch nichts zu eßen.

Bey diesem Einzug seiner Zeit werde wohl die Thüren, Fenster und Maurstöcke ruiniert sein welche repariert werden müßen und woher das Geld nehmen?

Es sollte nach unsern Ansichten eine eigene Commihsion die Sache besorgen, leiten und wehren können da wo die Noth am größten ist und alleine daß ist kein unternehmen von einer oder auch 2 Gemeinden, wir glauben daher daß dieses eine allgemeine Angelegenheit seye wie daß der Fall jennseits des Rheins auch wegen Fußsach Hard usw. ist. Wir bitten Sie denn auch uns rückantwortlich wißen zu laßen wie wir uns unter diesen traurigen Verhältniß zu benehmen haben, zumahlen wir jeden Tag von diesen Leüthen überlauffen geklagt? werden und zwar gerade in einer Zeit wo wir mit unseren eigenen Leuten beederseits Religionen selbst an den üblesten dran sind.

In welcher Erwartung Hochachtungsvoll
Im Nannen des Gemeindraths

1817	4. August	S. 57
Gemeindrath		
Jb Kuhn wurde verklagt daß er die Nachtwacht nicht gehörig versehen habe. Er sagt allemal habe er die Wacht versehen und nur einmal nicht weil man ihn die Rood nicht angegeben. Ist einer Straffe entlaßen.		
1817	12. August	S. 60
Gemeindrath		
Hst Georg Höchner Bott am Bach ist angeklagt die Wacht nicht gehörig versehen zu haben. Erkennt: Weillen er die Wacht schon mehrmal nicht fleißig versehen soll er für dießmal mit 2 Kr. gebüßt werden.		
1817	12. August	S. 61
Magdalena Wättler in Rheineck ist angeklagt den Hermann Zengerli Mezger im Feldmoos Erdapfel gestohlen zu haben. Beklagte ist erkantlich nur Cr. 18 Stück kleine Erdapfel genommen zu haben. Erkannt: Weil es das erstemal gewesen so solle ihr für dießmal ein scharfer Verweiß gegeben werden.		
1817	1. September	S. 63
wurde Gemeindrath gehalten.		
Eine Liebessteür einzusamlen ist verordnet der Secretair und jeder RoodMeister in seiner Rood.		
Jakob Höchner Trucker klagt den Tobias Linder in Bauried seinen Sohn an er habe ihm von einem Baum Apfel gestohlen – der Sohn ist nicht erschienen. Dem Jakob Egger auf Buchsteiggaß sein Töchterlein ist wegen Haus und Felddiebstall angeklagt diese soll mit der Ruthen gezüchtigt werden – hat solches selber eingestanden.		
Des Ulrich Tobler seine 2 Kinder sind für dermal mit einem scharfen Verweiß entlassen worden. Johannes Bärlocher im Oberdorf und Bartholome Bärlocher Xaveris in Buchen sind von der Bond angeklagt worden daß sie die Nachtwacht nicht gehörig versehen haben. Erkant: Joh. Bärlocher soll 2 Kr und Bartholome 2 Kr, und 1 Kr. der Bond bezahlen.		
Jakob Bärlocher Withalbeck ist angeklagt dass Brod 4x Höher als der Tax verkauft zu haben. Zeigt solches kantlich aber mit dem vorbehalt er habe solches jedem der Brod gekauft vorher gesagt und jedem die freye Wahl gelassen usw. Erkannt: Er solle dieserwegen weil er das Gesez übertreten in 3 Kr. Buß verhält sein welche er auf der Stell bezahlt hat.		
Joh. Herzog Schlößerli am Bach ist angeklagt die Nachtwacht nicht gehörig versehen zu haben. Er ist solches kantlich und beharret fast darauf. Erkannt: Wegen seiner Standhaftigkeit soll er in 3 Kr gebüßt sein.		
Js Ulrich Hartmann in der Speck verlangt weil er außerordentlich stark vom Wasser beschädigt worden		
1. Vom Gemeindrath aus eine abschätzung		
2. Ein allehtat an die Regierung und		
3. bis er entschädigt werde Unterstützung.		
Ist seinem 3fachen ansuchen nicht entsprochen worden, indem man nicht einzel eintreten kön, muß an die Hochlobl. Regierung geschrieben werden.		
Jakob Egger Müller ist angeklagt die Wacht nicht gehörig versehen zu haben. Erkennt: er solle in 2 Kr. gebüßt sein und hat den Regrehs am Bartholome Diezi mit dem er den Accord getroffen.		
1817	9. September	S. 66
Actum Thal den...		
Nachdem Jakob Luz Müller gestern Morgens früh von der Nachtwacht mit Erdapfel angetroffen und anfänglich in Spithal gesetzt wurde und dieser heüte von denen Hrn Beysizer in Abwesenheit des Hrn Gemeinamman Heller bestraft werden solle. So wurde allervorderst deßen Haußmann Hermann Mesmer Mahler oder Schreiner genannt einvernomen ob er Wißenschaft habe daß Jakob Luz von Zeit zu Zeit Feldfrüchten entwendet. Dieser Deponiert Jakob Luz habe seit einiger Zeit her Erd-		

apfel gebracht von welchen er auch ihm etwas abgekauft habe, er selbst könn es nicht sagen wo ers genohmen.
Jakob Luz selbst bekennt den Maurer Tobler im Hohlen Gäßli etwas Erdapfel genohmen zu haben, und dem Hr. Kreißammann Kuhn auf dem Oberfeld auch sonst in seinem ganzen Leben niemanded nichts. Endlich sagt er, er habe dem Christian Kuhn in der Mühli eigenthümlich zugehören 3 Stöck gezogen und genohmen daß übrige habe er gekauft.

Von wemm er Kohlraben, Rüben und Käfen gekauft habe?

Antw. Von einem Höchster mit Nammen Schneiderlis Sepp.

Es seye nicht wahr er solle die Wahrheit reden?

Antw. Einmal 4 Räben im Kreyen draußen und Kolraben etwas auf dem Akerfeld, und endlich etwas Höckerli in des Kübelis hinden im Afall. Er habe kürzlich den Schmied im Feldmoos ein eisernen Reif zu kauffen gegeben. Woher er solchen genohmen? Es ware sein Reif endlich bekennt er dem Sebastian Tobler in der Kehlen auf der Lauben ein Raad genohmen zu haben und den Reif davon habe er verkauft.

Ob er nicht den Gemeindrath Bärlocher im Feldmoos 1 Raad genohmen?

Nein durchaus nicht.

O er das Heinrich Bärlocher Seel. Wb nicht Schmalz und 1 Uhr genohmen?

Nein durchaus nicht.

Er wird wieder in Spithal erkennt und das Weib sollte auch verhört werden besonders über die leztere Punkten, wie auch der Schmid Färber im Feldmoos.

1817 1. Oktober

S. 71

Gemeindrath

Jakob Geiger alt Schäfliwirth weil er die Wacht nicht versehen soll für Gemeindrath zur verantwortung gezogen werden.

Über die Frage wohin die Altenrheiner Osterberger³⁴ gehören Wird beschloßen die Reg. hievon in Kentniß zu sezen wie mit den übrigen Heimatlosen.

...

Der Resten von f 32.11Kr 3?³⁵ Von der Gabe des Kaiser von Rußland solle 2 Theil den evangel. Und 1 Theil den kathol. zugetheilt werden.

1817 4. Oktober

S. 73

Der Gemeindrath der Gemeinde Thal an

Landammann und kleinen Rath in St. Gallen

Hochgeachte Herren

Ihre letzt samstägige außerordentliche Deputation nach Rheineck und die Einberuffung der Vorsteher von Altenrhein und hier ist ein neüer Beweiß Ihrer Landsväterlichen Sorgfalt und 1 Zeichen wie gerne Sie diese und andere durch Wasser verunglückten nach Möglichkeit helfen wollen.

Wenn schon ein großer Theil unserer Gemeindsbewohner besonders der ärmeren Clahse durch das Wasser voriges und dieses Jahr die Früchten zu ihrem Unterhalt beynahe ganz verlohren haben, und der noch etwas bemitlete dadurch von diesen Leüthen (*Leuten*) tagtäglich und noch lange unendlich geplagt werden müssen wollen wir doch auf Ihre Hohe Aufforderung hin den Altenrheiner wenigstens mit Händen soviel immer möglich an die Hand gehen und werkthätig zeigen daß uns wenigstens an gutem Willen nichts abgeht.

Durch die 2 Jahr nacheinander geschehene Überschwemmung im Bauried hauptsächlich von dem sich aufschwellenden Bodensee aufmerksam gemacht haben die Vorsteher Rheineck und Thal bewogen einen Dam auf großen Projecten gegen den See errichten zu laßen, und man hofit dadurch unendlich viel für die Zukunft zu gewinnen. Man befürchtet aber allgemein dieses Unternehmen sollte vereint mit den Altenrheiner geschehen d.h. ihr alten und unsere neüen Dämme sollten aneinander auf die nützlichste Weise angepaßt und vereinfacht werden.

So unschicklich zwar der jezige Zeitpunkt zu einem solchen mühesammen Unternehmen sein mag so zweiflen wir an der wirklichen Ausführung dennoch nicht weil überall der beste Wille sich hinzu äußert.

Bey allem dem aber muß durchgreiffend mit Kraft erfahren werden, und darum müshten wir Sie Hochgeachte Herren

³⁴ Gemäss dem «Familienregister für die Gemeinden Thal und Rheineck» von 1860 handelt es sich um eine verarmte zugewanderte Familie. Zitat: «Die ganze Familie ist zugeteilte, hergelaufene, verkommene Sippschaft.» (Gefunden durch Markus Rüst, Kesswil)

³⁵ Heller (oder Pfennig)

würden uns zur allgemeinen Baubescheinigung des Locale
selbst einen oder 2 Sachkundige an die Hand geben und am
Ende unsern Plan gütigst gutheißen und Ratificieren
damit wir in der Folge mit unser Energie verfahren können.
Da wir übrigens vernommen haben die Beschädigung der Häuser
in dem Altenrhein sey durch Rorschacher Schätzer abgeschätzt worden
so haben unsere beyidigten Schätzer die Hrn Kantonsrath
Rüst und Heller aufgefordert in der Speck den Schaden
auch aufzunehmen und sie schätzen den Schaden der nachfol-
genden blutarmen beschädigten, nur was die Reparation
kosten würde, auf f. 455, nemlich den des

Ulrich Hartmanns an Haus und Stadel	f 200
Johannes Messmer Seel. Wb.	f 100
Johannes Kuhn Seel. Wb	f 100
Jakob Egger Rötheliwirts	f 55 f 455

Die wir Ihrem Mitleide nachdrucksam empfehlen, weil
sie vollkommen in die Kategorie der verunglückten Alten-
Rheiner gehören.

In der getrosten Erwartung Sie werden unser Ce-
titum würdigen und uns hierauf die nöthigen Befehle
ertheilen denen wir uns gehorsamst und willig un-
terziehen werden.

Hochachtungsvol empfiht Sie und uns
der Obhut des Höchsten.

Im Nammen des Gemeindraths

Der Ammann

In der rückantwort vom 15ten Julii wurden wir angefragt
ob die Katharina Kuhn etwas verdienen könn...

In der unter dem 16ten September erhaltenen Weisung sollen wir
uns dieser Leüten halber lediglich an Sie wenden.
Unsere Heimatlosen und andern Armen erhielten bisher
weder aus dem allgemeinen noch gesönderten fonds nichts
und aus der StaatsCahsa unbedeutend und wenn wir einerseits
rataproportione in die leztere für so viele dürftigen
auch beytragen müsen, so erwarten wir andererseits
es werde diesen zwey eingangs benannten wöchentlich mit
Cr. 48 Kr. zuhanden dem hiesigen armenverwalter und Gemeindrath
Luz auch entsprochen werden und zwar von der Zeit unserer Mel-
dung an, weil sie innert ieser Zeit doch unterhalten werden mußten

Hochachtungsvoll fortwährend

Im Nammen des Gemeindraths
der Amman

1817 10. Oktober

S. 78

(Keine Angabe, vermutlich Gemeinderatssitzung)

Jakob Haßler im Feldmoos zwingt an
dass Elisabeth Sonderegger von Sebastian Sonderegger
16 Jahr alt lezten Sonntag Erdapfel entwendet Cr 3 Stöck
Cr 1/4ling Inbewesend Hr Amman Heller, Hr. Kantonsrath Her-
man Heller, und Hr. Gmdrath Keller am Bach.

Resultat: Nicht nur die Angeklagte sondern auch Ihre
Schwöster Anna Sonderegger 18 Jahr alt sollen in Ihre
Heimat auf Heiden geliefert werden.

Anna Maria Bischoff aus der kathol. Grub 20 Jahr alt
kathol. Religion wurde Conftiduiert weil sie am Buch-
berg in Regen Cr 1 Körbchen voll Trauben Cr 20. entwendet
Sie gehört dem Jos. Anton Bischoff im Feldmoos.

Resultat: Soll am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr mit den
Trauben auf die Stande gestellt werden und einer davon
in die Hand und zwar eine halbe Stunde.

*(Der letzte Satz wird im Licht einer Verordnung aus dem Kanton Thurgau verständlicher; dort wurde der Pranger für solche
Vergehen wiedereingeführt. Die Passage mit der Hand wird jedoch dadurch nicht klarer.)*

1817 31. Oktober

S. 79

Der Gemeindrath der Gemeinde Thal an
die Hochlobl. Copmmihision des Innern in St. Gallen

Hochgeachte Herren!

Auf die erhaltene zufällige Anzeige daß von uns ein
Mitglied in eine Comihision zu Anschaffung des Saamens
in den Altenrhein erforderlich werde, haben wir schon unter

dem 28ten dieß vorläufig den Hrn. Gemeind und Kantonsrath
Valentin Rüst hinzu ernannt mit dem Auftrag alles nur
mögliche zum Nutzen der Altenrheiner vorzukehren helffen.
Indem wir Sie von dieser Wahl in Kentniß setzen empfehlen
wir uns fortwährend mit Hochachtung

Im Namen des Gemeindraths
der Ammann

1817 31. Oktober S. 81

Gemeindrath

... Als Mitglied in die Commihion zu anschaffung des
Saamens von Seite Thal ist verordnet Hr. Kantonsrath
Valentin Rüst.

1817 4. November S. 82

Gemeindrath

... Ulrich Heller jung im Bauried hinder dem Rhein ist verklagt
weil er die Nachtwacht nicht gehörig versehen und unanständige

Worte gebraucht. Wegen willkürlichen Wachen wird der
angeklagte in §2 Buß verfällt.

1818 7. Januar S. 93

Gemeindrath

... In die Commihion zu Vertheilung der f 200 für die Armen
beeder Religionen ist verordnet Hr. Ammann Heller und Keller am Bach.

1818 12. Oktober S. 254

Gemeindrath

... hat Herr Gemeindamman J.Jb.

Heller von Thal den Gemeindrath nebst denen Zuzügem besammelt
um den dießjährigen Wein den Kauffs oder Taxation zu machen
Inbeysein denen nachbenannten Herrn als

(8 Gemeinderäte)

Zuzüger
(7 Männer)

Über die Frage wie man die Quantitat und Qualitat vor
dieses Jahr erfinde

Wurde relatiert und zwar allgemein in Gott seye dank
was die Qualitat betreffe, seye selbe Sonderbar gut und werde den
1811er nicht weit entschieden seye, was aber das Quantum betreffe
seye es sehr verschieden an anderen Ort mehr oder so viel an den meisten
Orten aber weniger, auch viel weniger, auch an einigen keine Vergleich-
chung. Hierauf wurde die Taxation gemacht
und wurde die Maaß vor dieses Jahr Taxirt den Rothen bis auf
ein Mitglied, die übrigen allen erkennt einhellig 20 Kr.

Namen des Weinkaufsrath

Valentin Rüst

1818 14. Oktober S. 267

Der Gemeindrath der Gemeinde Thal an
Landamman und kleinen Rath in St. Gallen
Hochgeachte Herren!

Die Ortsgemeinde Altenrhein hat früher von 48 Gemeinds
theilen à f 150 - f 7200 dem Staat versteürt.

Seit der Überschwemmung aber wo der meisten Boden noch grösten-
theils unter dem Letten (*Lehm*) liegt, und weil besonders sogar dieser
Gemeindstheile an den Staat und den Schuzengelammt für
f 6000 verpfändet werden mußten so weigern diese
sich durchaus mehr neue Staatssteür entrichten zu wollen.
Wenn wir einerseits ihre Gründe zwar genügend finden
sie dieser Abgabe loos zu zählen, so können wir andererseits
doch in das Durchstreichen im Steürrodel abgesetzt werden müßte.
(*Da fehlen vermutlich einzelne Wörter.*)

In Erwartung Sie werden uns hierüber mit möglichster Beför-
derung eine Weisung gegeben laßen empfehlen wir uns
fortwährend Hochachtungsvoll
Im Namen des Gemeindraths
der Amman

1818 23. Dezember

S. 269

Nachwachen werden weitergeführt

...

Das Schreiben von Landamman und kleinen Rath d. 21ten Xber (*Dezember*) 1818 wird vorgelesen in betreffs denen Altenrheiner wegen der Staatssteür von denen Gemeindstheilen Erkennt überdieses Schreiben solle nicht eingetreten werden bis der Gemeindrath vollständig versammelt ist.

Ferner wurde erkannt daß über die Neujahrszeit neulich 8 Tag vor und 8 Tag darauf eine Tägliche Wacht aufgestellt werden soll und zwar in jeder Rood 2 Mann mit Sabel und Stock um das Bettelgesindel abzuweisen.

1818 23. Dezember

S. 270

Der Gemeindrath der Gemeinde Thal
Durch die jezigen eingetretenen Zeitemstände aufmerksam gemacht verordnet: Es solle in dene Sectionen Thal, Bach, Bauried und Staad bis auf weitere Verfügung Nachwachen aufgestellt werden, welche in jeder Section in 2 Mann und 1 Hund bestehen soll.

(Im Jahr 1819 gab es keine Bekanntmachungen an die Bevölkerung.)